

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **34 (1937)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

entrichten. Diese Frage muß bejaht werden. Zugegebenermaßen verdient der Beflagte monatlich 490 Fr.; nach den Normen des Betreibungsamtes müßte ihm aber als Existenzminimum bloß ein Betrag von 290 Fr. pro Monat zum Lebensunterhalt usw. für sich und die Frau belassen werden. Bei der großen Differenz zwischen Einkommen und Existenzminimum ist es dem Beflagten ohne weiteres möglich, den Unterstützungsbeitrag für seine Großkinder im Betrage von 50 Fr. monatlich rückwirkend zu entrichten, selbst dann, wenn der Abzug der verschiedenen Versicherungsbeiträge usw. zugelassen und die behaupteten, aber nicht nachgewiesenen besondern Aufwendungen für die kranke Frau und die angeblichen Unterstützungen an verheiratete Kinder, die übrigens als freiwillige Leistungen nicht in Würdigung zu ziehen wären, in Rechnung gestellt würden. Da der Beflagte schon auf den 1. Februar 1934 zur Zahlung des erhöhten Unterstützungsbeitrages aufgefordert wurde, rechtfertigt es sich, den Beitrag von 50 Fr. rückwirkend auf diesen Termin festzusetzen.

Besondere Umstände, welche die Armenbehörde veranlassen können, einem verarmten Liegenschaftsbesitzer den rückständigen Hypothekarzins abzunehmen.

I. Mit Zuschrift vom 12. Januar 1937 rekurrierte B. in Füllinsdorf, gegen den Entscheid der Direktion des Innern vom 31. Dezember 1936. Nach diesem Entscheid wurde sein an die Armenpflege des Wohnortes gerichtetes Begehren um Übernahme des rückständigen Hypothekarzinses abgewiesen.

II. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 1937 den Rekurs in Bestätigung des Entscheides der Direktion des Innern abgewiesen auf Grund folgender Erwägungen:

Der Rekurrent versucht in seiner Beschwerde darzutun, daß er wegen Verdienstlosigkeit außerstande war, den rückständigen Zins aufzubringen. Auch wenn dies ohne irgendwelche Einschränkung zutreffen würde, so würde hieraus noch keineswegs folgen, daß der Beschwerde Folge gegeben werden muß. Es kann nicht Aufgabe der Armenfürsorge sein, den Liegenschaftsbesitzern ihre Liegenschaft zu erhalten. Wenn sich eine Armenbehörde ausnahmsweise doch dazu entschließt, die nötigen Unterstützungen zu leisten, um eine Liegenschaft ihrem Eigentümer zu erhalten, so geschieht dies nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Die Übernahme des rückständigen Hypothekarzinses muß entweder im Interesse der Armenkasse liegen, was dann der Fall ist, wenn nach erfolgter Zwangsverwertung mit erheblich höhern Auslagen für die Unterkunft zu rechnen ist, oder der Gesuchsteller kann zufolge seiner Lebensführung Anspruch auf ein gewisses Entgegenkommen erheben. Dies dürfte dann der Fall sein, wenn er wirklich alles daran gesetzt hat, um sich ohne fremde Hilfe über Wasser zu halten, und wenn er insbesondere auch sich aufs äußerste eingeschränkt hat, um seine Hypothekarverpflichtungen erfüllen zu können. Nach den Akten liegen keine derartigen Umstände vor, die es rechtfertigen würden, die in kurzem auf beträchtliche Höhe ansteigenden Rückstände zu übernehmen. Es konnte gegenteils in Erfahrung gebracht werden, daß die Hypothekargläubigerin dem Rekurrenten nach Möglichkeit entgegengekommen wäre, wenn er sich einsichtiger gezeigt hätte. Bei der Frage, ob die Übernahme rückständiger Hypothekarzinses zugemutet werden kann, ist überdies auch die Höhe der Rückstände ausschlaggebend. Diese betragen in kurzem bis gegen 1000 Fr. Es kann nun der bereits stark belasteten heimatlichen Armenkasse nicht zugemutet werden, diesen Betrag zu übernehmen, wobei der gegenwärtige und künftige Lebensunterhalt der Familie des Rekurrenten in keiner Weise gesichert würde. (Regierungsratsbeschluß Prot. Nr. 221 vom 22. Januar 1937.) S.

Basel. Das bürgerliche Fürsorgeamt hat im Jahr 1936 den Betrieb des Arbeitslagers auf der Wasserfalle ob Reigoldswil (Baselland) wieder aufgenommen und ihn von Mitte April bis Mitte November durchgeführt. Außerdem wurden 63

Mann im Arbeitsdienst des Bürgerspitals beschäftigt. Endlich verarbeiteten 85 Unterstützte während der Monate September bis März das Brennholz für die Winterunterstützung. Die Gesamtunterstützung belief sich bei 3661 Fällen auf 3 167 173 Fr. Die auswärtige Fürsorge verzeichnete 486 Unterstützungsfälle mit einer Unterstützungssumme von 280 306 Fr. Unter den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit steht wieder an erster Stelle die Arbeitslosigkeit mit 1142 Fällen und 879 840 Fr. Unterstützung. Es folgen das Alter, Krankheit, zerrüttete Familienverhältnisse usw. An letzter Stelle steht der Alkoholismus mit 43 Fällen und einer Aufwendung von 43 773 Fr. Großes Gewicht legt das Fürsorgeamt, gezwungen durch die immer stärker werdende Inanspruchnahme, wie das auch bei andern Armenbehörden zu bemerken ist, auf die Heranziehung der unterstützungspflichtigen Verwandten zur Beitragsleistung an die Unterstützung. In 29 von 4331 Fällen war hier die Beschreibung des Klageweges nötig. Als Bindeglied zwischen Fürsorgeamt und den Hilfsbedürftigen bedient sich das Fürsorgeamt zweier Fürsorgerinnen, deren Aufgabe es ist, Hausbesuche zu machen, notwendige Anschaffungen für Haushalt und Wohnung zu begutachten und Kost- und Pflegeorte für Minderjährige und Gebrechliche zu kontrollieren. Die Ausgaben für Besoldungen und Pensionen bei 19 Angestellten betragen 1936 121 636 Fr., die übrigen Verwaltungskosten 17 990 Fr., total also Verwaltungskosten: 139 626 Fr. W.

Genf. Der Berichterstatter des Bureau central de bienfaisance befaßt sich in seinem Bericht über das Jahr 1936 mit einer Folge der großen Arbeitslosigkeit in Genf: den an die Mildtätigkeit des Publikums appellierenden, zur Plage werdenden Gelegenheitsmusikanten und Hausierern, deren es in Genf 68 und 271 gibt, und fordert zur Abhilfe Beschränkung der Arbeitslosenhilfe auf die regelmäßigen Arbeiter, die Einrichtung von Arbeitslagern und die Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegenüber arbeitscheuen, liederlichen, verwahrlosten Elementen. Dem im letzten Jahresbericht signalisierten, von Département du Travail, de l'Hygiène et de l'Assistance geschaffenen Service de contrôle et de l'Entr'aide sociale, der mit Rücksicht auf den seit langem bestehenden Service central de Renseignements als Doppelspurigkeit empfunden wurde, war kein langes Leben beschieden. Er ist am 1. Januar 1937 eingegangen. An der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeit hat sich das Bureau beteiligt, indem es mithalf, eine Werkstätte zur Herstellung von Spielzeug durch Arbeitslose ins Leben zu rufen. Der technische und moralische Erfolg dieses Versuchs war sehr ermutigend. Der schweizerischen Flüchtlinge aus Spanien hat sich das Bureau tatkräftig angenommen und jeweilen versucht, ihre Übernahme durch den Heimatkanton zu erwirken, da die Arbeitsgelegenheiten in Genf rar und die Unterstützungsinstanzen bereits überlastet sind. Das Unterstützungsabkommen mit Frankreich gibt dem Bureau Anlaß zu der gleichen Klage, wie wir ihr im Bericht der Allgemeinen Armenpflege Basel begegneten: die Franzosen sind mit der Zahlung der auf ihre Rechnung verausgabten Unterstützungen arg im Rückstande. Vom neuen Konkordat sagt der Berichterstatter, daß der Beitritt der romanischen Schweiz nicht wahrscheinlich sei, insbesondere die Finanzen des Kantons Genf gestatteten den Anschluß nicht, da die Zahl der bedürftigen kantonsfremden Schweizerbürger, die seit mehr als vier Jahren in Genf niedergelassen sind, sehr groß sei und den Niederlassungskanton zu stark belasten würde. An Unterstützungen wurden ausgegeben im Jahre 1936 934 318 Fr., wovon 148 924 Fr. auf das Bureau entfielen und 784 393 Fr. auf die Heimatgemeinden, Private und verschiedene Fonds. An bar wurden verabfolgt: 536 284, für Mietzinsbeiträge 152 029 und für Gesundheits- und Krankenpflege 127 633 Fr. Unterstützt wurden im ganzen (die Passanten inbegriffen) 5015 Fälle (3796 Schweizer, 670 Ausländer und 549

Passanten). Unter den Schweizern stehen die Berner mit 952 Fällen obenan. Es folgen Waadt, Freiburg, Genf, Neuenburg und Wallis. Die Verwaltung kostete 72 325 Fr. — Das dem Bureau gehörende Hospiz für chronisch kranke Frauen, Prieuré-Butini, hat im Jahr 1936 sein 25jähriges Bestehen gefeiert, und der ebenfalls unter dem Bureau stehende Chantier du Pré l'Evêque wieder sehr gute Dienste geleistet und im ganzen 496 Männer beschäftigt. W.

St. Gallen. Die Einwohnerarmenpflege der Stadt St. Gallen hat im Jahr 1936 für 3968 Partien 1 546 248 Fr. (für Kantonsbürger: 757 784, für Bürger anderer Kantone 644 193 und für Ausländer 144 271 Fr.) ausgegeben. Dazu kommen noch Ausgaben für Armenbillets, Belohnung der Hauspflegerinnen, Subvention an die Milchküche, Handspenden und Unterhalt der Krankenschwestern, Gutscheine für Milch des Wöchnerinnenvereins, Weihnachtsgaben usw. im Betrage von 22 438 Fr., so daß der Gesamtunterstützungsaufwand 1 568 688 Fr. betrug. An Rückvergütungen von Heimatgemeinden, Verwandten, Privaten, Vereinen usw. gingen ein: 1 176 008 Fr. (für Kantonsbürger 482 676, für Bürger anderer Kantone 577 940 und für Ausländer 115 392 Fr.), die Nettoausgaben zu Lasten der Stadt beliefen sich also auf 378 184 Fr. Das Fürsorgeamt hat mit über 600 Heimatgemeinden des In- und über 50 Heimatbehörden des Auslandes verkehrt, ohne Anstände und Schwierigkeiten. Jedoch zeigte sich je länger je mehr, daß eine große Zahl von Armenbehörden die notwendigen Unterstützungsgelder nur mit großer Mühe aufbrachten. Die Arbeit des Amtes wurde noch dadurch vermehrt, daß die Unterstützungen von den heimatlichen Instanzen in der Regel nur für zwei bis drei Monate bewilligt wurden und dann die Fälle, sofern noch weitere Unterstützung nötig war, überprüft werden mußten. Mit Bezug auf die Ausländerarmenpflege rühmt das Fürsorgeamt, daß in 368 Unterstützungsfällen von den deutschen Heimatbehörden über 100 000 Fr. erhältlich gemacht werden konnten, währenddem bei allen übrigen Staaten, mit denen es verkehrte, seine Anstrengungen vielfach erfolglos waren. — Im Berichtsjahre wurde vom Fürsorgeamt wieder eine allgemeine Suppenabgabe zu verbilligtem Preise (10 Rp. für eine Portion: $\frac{1}{2}$ Liter) vom 2. Januar bis 14. März durchgeführt, wobei erneut die Beobachtung gemacht werden konnte, daß die bedürftigen Kreise von dieser günstigen Gelegenheit zum Suppenbezug nur in bescheidenem Umfange Gebrauch machten. Die Zusammenarbeit des Fürsorgeamtes mit der Privatwohlthätigkeit kam zum Ausdruck in einer Weihnachtsbescherung an Bedürftige und Unterstützte (Kleider, Leib- und Bettwäsche).

Das bürgerliche Fürsorgeamt befaßte sich mit den Bürgerasylen in Bruggen und Riedernholz und dem Waisenhaus Riedernholz und unterstützte 212 in der Heimatgemeinde, 35 in andern st. gallischen Gemeinden und 77 außerhalb des Kantons wohnende Familien und Einzelpersonen. W.

Solothurn. Der Hilfsverein Olten, dem die gesetzliche und die freiwillige Armenfürsorge obliegt, hatte im Jahre 1936 (einschließlich der Konfordatunterstützung und der innerkantonalen Armenpflege) 496 Unterstützungsfälle mit 1338 Personen, also nahezu einen Zehntel der Bevölkerung, zu besorgen. Der Gesamtunterstützungsbetrag stieg von 125 245 auf 180 439 Fr., somit um 55 193 Fr. oder fast um einen Drittel. Mehr, wie früher, wegen der Knappheit der Mittel wurde die gesetzliche Armenpflege herangezogen. Dabei liegt aber nach der Meinung des Berichterstatters eine gewisse Gefahr darin, daß die Leute, die einmal armengenössig geworden sind, schwerer wieder von der Unterstützung wegzubringen sind, als wenn vorübergehend vom Hilfsverein ausgeholfen wurde. — Neben der Armenpflege entfaltet der Verein noch eine reiche gemeinnützige Tätigkeit. Er unterhält die Naturalverpflegungs-

station, das Brockenhaus, den öffentlichen Lesesaal, die Mütterberatungsstelle, organisiert die Ferienkolonie, läßt die Gräber besorgen, gibt Verpflegungsarten ab und besitzt einen Altersfürsorgefonds. W.

Waadt. Der neue Direktor des Bureau central d'Assistance von Lausanne: Herr Roger Burnier, berichtet über die Tätigkeit dieser freiwilligen Einwohnerarmenpflege im Jahre 1936, daß sie sehr stark in Anspruch genommen wurde, wie bisher noch nie. Währenddem vor zwei bis drei Jahren eine Besucherzahl von 100 Personen an einem Tage als außerordentlich groß galt, stieg sie nun im Berichtsjahr mehrere Male auf 120 Personen, ja einmal sogar, am 18. Dezember auf 141. Das hatte natürlich auch eine starke Belastung des Personals zur Folge. Bei der Behandlung der einzelnen Fälle mißt der Berichtstatter neben der Abhörung dem Hausbesuch und der dabei zur Auswirkung gelangenden persönlichen Beeinflussung eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Er glaubt, darin das Mittel gefunden zu haben, um die Fürsorgebedürftigen genau kennen zu lernen, sie zu leiten, ihr Vertrauen zu gewinnen und ein gutes und dauerhaftes Resultat zu erzielen. — Auch der unglücklichen Spanierschweizer, die sich im Kanton Waadt niederließen, hat sich das Bureau tatkräftig angenommen. — Trotz seinen großen Anstrengungen entsprachen die Gaben keineswegs dem vorhandenen Bedürfnis, und es entstand ein Defizit von 3860 Fr. An Gaben und Mitgliederbeiträgen gingen ein: 67 362 Fr., an Beiträgen der heimatlichen Armenpflegen: 282 603 Fr. Die Unterstüzungen zu Lasten des Bureaus betragen: 45 450 Fr., die Verwaltungskosten: 12 259 Fr. Unterstüzte wurden im Jahre 1936: 1421 Personen, die in Biererreihen geordnet, einen Zug von 6 km Länge ausmachen würden. Eine Säule von 1642 m Höhe würde das ausgeteilte Brot bilden und 13 Camion zu 5 Tonnen die verabfolgte Milch umfassen. W.

Zürich. In Zürich fand ein von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft veranstalteter Fortbildungskurs für soziale Arbeit vom 20. bis 24. September 1937 in der Universität statt. Sein Zweck war, in der Fürsorge bereits tätige Fürsorger und Fürsorgerinnen einen Überblick über die allgemeine Fürsorge und die sie stark berührenden andern Gebiete zu geben, da ja für die einzelnen Zweige der Fürsorge: Armen-, Anormalen-, Tuberkulosenfürsorge usw. besondere Kurse abgehalten werden. So figurierten denn folgende Vorträge auf dem Kursprogramm:

- I. Geschichte der Fürsorge in der Schweiz. 4 Stunden. Vortragender: A. Wild, a. Pfr., Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich.
- II. Aufbau der sozialen Arbeit in der Schweiz und im Ausland. 6 Stunden. Vortragende: Fräulein Dr. Steiger in Zürich-Verlifen.
- III. Praxis der Fürsorge, exkl. Armenfürsorge. 4 Stunden. Vortragender: Dr. Hauser, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Zürich.
- IV. Praxis der Armenfürsorge. 2 Stunden. Vortragender: Dr. Frey, geschäftsleitender Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich.
- V. Hygiene. 4 Stunden. Vortragender: Privat-Dozent Dr. Töndurn, Zürich.
- VI. Einführung in die Pädagogik. 4 Stunden. Vortragender: Seminardirektor Dr. Schälchlin, Küssnacht-Zürich.
- VII. Psychologie. 3 Stunden. Vortragender: Direktor Dr. Braun, Anstalt für Epileptische, Zürich 8.
- VIII. Einige Kapitel aus der Volkswirtschaftslehre. 4 Stunden. Vortragender: Dr. A. Gutersohn, Winterthur.

Die Teilnahme am Kurse war eine hochehrwürdige und scheint uns zu bestätigen, daß ein Bedürfnis nach solchen allgemein orientierenden Kursen besteht. Die Zahl der Teilnehmer, die aus zwölf Kantonen kamen, betrug 115, darunter 36 Frauen. Auf dem Gebiet der Armenfürsorge waren tätig 44 Teilnehmer, worunter auch einige Frauen, Mitglieder von Vormundschaftsbehörden und Amtsvormünder waren 9 und 8 Jugendsekretäre. Die übrigen verteilten sich auf die Trinker-, Tuberkulose-, Blinden- und Entlassenenfürsorge, die Arbeitshilfe usw. Auch einige Anstaltsvorsteher und -Vorsteherinnen wohnten den Vorlesungen bei, und ein kleiner Rest setzte sich aus privaten Interessenten zusammen. Am besten besucht waren die Vorlesungen des Montag und Dienstag über die allgemeine und armenpflegerische Praxis, Hygiene und Pädagogik, weil es sich dabei um praktische Dinge handelte und viele nicht mehr als zwei Tage sich von ihren beruflichen Pflichten freimachen konnten. Die Vortragenden haben zum guten Gelingen unserer Veranstaltung das Beste durch ihre, von großer Sachkunde und Beherrschung des Stoffes zeugenden Vorträge beigetragen und dabei bei den Zuhörern so großes Interesse gefunden, daß viele von ihnen den Wunsch äußerten, die Referate möchten gedruckt werden. — An den beiden Nachmittagen des Mittwochs und Donnerstags, an denen bloß je zwei Vorlesungen angelegt waren, wurde den Teilnehmern Gelegenheit zum Besuch folgender Anstalten in und in der Nähe von Zürich geboten: Anstalt Balgrist, Zürich 8, Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich 8, Knabenheim Selnau, Zürich-Selnau, Kantonale Arbeitserziehungsanstalt für männliche Jugendliche in Uitikon, Taubstummenhilfe in Derlikon, Frauenblindenheim Dankesberg, Zürich 7, Schreibstube für Stellenlose, Zürich 2, Hilfe für ältere Arbeitsfähige, Zürich 8, und Schweizerisches Blindenmuseum mit Blindenbibliothek, Zürich 8. In der Anstalt Uitikon bot der Direktor, Herr Gerber, den über 50 Besuchern sogar einen Unterhaltungsabend mit musikalischen und gesanglichen Darbietungen seiner Zöglinge.

Ein ähnlicher Kurs wird vermutlich im nächsten Jahr in der romanischen Schweiz veranstaltet werden und im Jahr 1939 wieder in der deutschen Schweiz. — Die Drucklegung der Vorträge über allgemeine Fürsorgepraxis, über Praxis der Armenfürsorge und über Pädagogik ist in Vorbereitung. Mit einer Einladung zur Subskription werden in den nächsten Wochen die Kursteilnehmer, Fürsorgestellen und -Behörden begrüßt werden. Wir empfehlen schon jetzt das der Fürsorgepraxis in vorzüglicher Weise dienende Büchlein angelegentlich zur Anschaffung. W.

Literatur.

Sturzenegger, Ruth: Die Verwandtenunterstützungspflicht nach schweizerischem Recht. 125 Seiten. Druck: Emil Rüegg & Co., Zürich 1937. Eine Zürcher Dissertation.

Die Besprechung von Sp. im Schweizer. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung Nr. 18/1937, S. 431/2, empfiehlt trotz einiger Ausfegungen den Armenbehörden die fleißige Erstlingsarbeit, die sie mit Vorteil zu Rate ziehen werden. W.

Wichtige Mitteilung an die Armenpfleger.

Das Protokoll der XXX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Schaffhausen am 26. April 1937, enthaltend den Kommentar von Dr. M. Ruth, Bern, zum neuen Konkordat über die wohnörtliche Armenunterstützung kann in beliebigen Partien zum Preise von 20 Rp. das Stück vom Aktuar der Konferenz: A. Wild, a. Pfr., Zürich 2, Richard Wagnerstraße 14, bezogen werden.